

Gert Schmitt

Lernbehinderte und Berufsschule – aus der Sicht eines Lehrers an einer Allgemeinen Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben

Durchaus subjektiv gemeint ist die Schilderung praktischer Probleme der Ausbildung Behindter an einer Sonderberufsschule, wie sie der Autor dieses Beitrages gibt. Es war auch nicht die Absicht, eine wissenschaftlich abgewogene Darstellung zur Einteilung der Behinderten, zu möglichen Curricula oder zur weiteren Planung in diesem Bereich zu geben. Der Bericht aus der Praxis soll vielmehr die Diskrepanz verdeutlichen, die zwischen theoretischen und planerischen Ansprüchen und der Ausbildungspraxis immer wieder droht sowie einen Kontrast bilden zu den anderen Beiträgen dieses Heftes.

1. Wer ist oder wird lernbehindert?

Wenn von behinderten Jugendlichen gesprochen wird, so ist zu unterscheiden zwischen körperbehinderten (einschl. seh- und gehörgeschädigten) und den lern- bzw. geistigbehinderten Jugendlichen. Körperbehinderungen lassen sich im allgemeinen verhältnismäßig genau feststellen und in Prozenten ausdrücken. Bei Lern- und Geistigbehinderten sind diese Kriterien nicht so exakt zu erfassen und festzulegen. Exemplarisch mag dafür der Streit um die Behebung von Legasthenie angeführt werden. Nach Ansicht vieler Fachleute gehören Legastheniker nicht an eine Sonderschule für Lernbehinderte, sondern diese als Entwicklungsstörung angesehene Schreib- und Leseschwäche könnte durch Förderkurse an einer allgemeinbildenden Schule behoben werden.

Die Überweisung eines Schülers oder einer Schülerin von einer allgemeinbildenden Schule an eine Sonderschule für Lernbehinderte ist vom Senator für Schulwesen durch Richtlinien fixiert. Diese sollen vor allem verhindern, daß durch unsachgemäße Entscheidungen etwa unbequeme Schüler abgeschoben werden.

Nach meinen Erfahrungen an der Loschmidt-Oberschule, die als Berufsschule nur für ehemalige lernbehinderte Sonderschüler zuständig ist, sind jedoch durchaus nicht alle Schüler wirklich lernbehindert. Eine nicht geringe Zahl von Schülern hätte mit ihrem Leistungsvermögen auch eine Hauptschule einigermaßen durchlaufen können. Bei persönlichen Gesprächen geben diese Schüler häufig zu, bereits in der Grundschule oft geschwänzt zu haben. Die daraus resultierenden Lerndefizite verbunden mit mehrmaligem Sitzenbleiben waren dann der Grund für den Wechsel zur Sonderschule.

Als geradezu typischen Fall, der zudem eine weitere Ursache für die sog. Lernbehinderung aufzeigt, gebe ich die Antwort wieder, die mir vor Jahren ein Schüler gab, dessen überdurchschnittliche Intelligenz mir aufgefallen war: „Was wäre aus Ihnen geworden, wenn Ihre Mutter auf den Strich gegangen und Ihr Vater ständig besoffen gewesen wäre?“

Ich würde solche Schüler nicht mehr als lernbehindert, sondern als lernverhindert bezeichnen. Sie sind im Grunde milieugeschädigt. Man kann darüber streiten, ob diese Schädigung nicht auch eine Behinderung ist, aber eine echte Lernbehinderung ist es nicht.

Der ganz überwiegende Teil unserer lernbehinderten Schüler kommt aus Arbeiter- bzw. Hilfsarbeiterfamilien. Nur sehr

wenige Schüler stammen aus sog. bürgerlichen oder gehobenen Kreisen. Auffallend ist auch der hohe Prozentsatz der Schüler, die als Erziehungsberechtigte nur ihre Mutter angeben, wobei es unerheblich ist, ob die Schüler nichtehelich geboren oder die Eltern geschieden wurden. Einerseits fehlt der Vater als Leitbild und Autorität. Andererseits hat die Mutter, die in den meisten Fällen für den Unterhalt allein sorgen muß, weder die Zeit noch die Kraft, sich um ihr Kind und den Schulbesuch so kümmern zu können, wie es nötig wäre. Ist ein Stiefvater vorhanden, wird er nur selten zu einem konsolidierenden Faktor, meistens wird er sogar abgelehnt.

In den Richtlinien des Senats für die Überweisung an Sonderschulen wird ebenfalls gesagt, daß Schüler nach erfolgreicher Förderung an der Sonderschule möglichst wieder an die Grund- oder Hauptschule zurückgeschult werden sollen. Diese Quote ist sehr gering. Die Schüler selbst legen häufig keinen Wert darauf. Sie wissen, daß sie an der Sonderschule zu den Klassenbesten gehören, während sie an der anderen Schule höchstens wieder zum Durchschnitt zählen. Der Status des Hauptschülers ist für sie kaum eine Motivation. Sie denken auch nicht daran, daß sie es später mit dem Zeugnis der Sonderschule schwerer haben werden, eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden.

Ein ähnliches Problem haben wir an unserer Schule in den Klassen der schwachbegabten Schüler. Auch hier weigern sich aus dem gleichen Grund häufig die Schüler, in eine Klasse mit höherem Leistungsniveau überzuwechseln, obwohl sie dort besser und weiter gefördert werden könnten.

2. Lernbehinderte in Ausbildungsverhältnissen

Obwohl unsere Berufsschule nur für die lernbehinderten Sonderschüler zuständig ist, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sondern lediglich eine Arbeitsstelle haben oder arbeitslos sind, soll die Problematik der Lernbehinderten, die sich mit Erfolg um eine Lehrstelle bemüht haben, kurz angesprochen werden.

In diesem Jahr gingen in Berlin aus den Sonderschulen für Lernbehinderte etwas über 1000 Schüler und Schülerinnen in die Berufsschule über. Der Prozentsatz der Schüler, die eine Lehrstelle fanden, lag bei knapp 10 Prozent. Dieser Prozentsatz ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen; vor Jahren lag er mal bei über 30 Prozent.

Schon immer war nicht jeder Lehrberuf für Sonderschüler geeignet, sondern es blieben ihnen nur die wenigen, die keine allzu hohen theoretischen Fähigkeiten und Kenntnisse erforderten. Aufgrund der Arbeitsmarktlage und des Schülerberges sind nun auch diese Lehrberufe für Hauptschüler attraktiv genug oder überhaupt noch greifbar, nachdem Abiturienten und Realschüler immer mehr in die anderen Lehrberufe drängen.

Für viele Sonderschüler ist das Lehrverhältnis noch vor oder zum Ablauf der Probezeit beendet. Aber auch später werden weitere Lehrverhältnisse abgebrochen.

Diese sog. Abbrecher werden dann an unsere Berufsschule zur Erfüllung ihrer restlichen Schulpflicht überwiesen. Bei den Aufnahmegergesprächen gibt selten ein Berufsschüler zu, daß es an ihm bzw. an den mangelnden Fähigkeiten gelegen hat. In der Regel sind die Meister bzw. Lehrherren schuld am Scheitern des Lehrverhältnisses. Die uns übersandten Schülerpapiere mit den eingetragenen Noten und besonders den Bemerkungen auf dem Zeugnis zeigen bald den wahren Grund.

Allerdings sind die Lernbehinderten oft auch einfach überfordert, weil sie aufgrund falscher Beratung einen Beruf erlernen wollten, der ihr Leistungsvermögen übersteigt.

Gleichgültig aus welchem Grund eine Lehre abgebrochen wird, die Schüler sind durch ihre fortgesetzten Mißerfolgs erlebnisse stark frustriert. Die Integration in unseren Klassen ist dann häufig sehr problematisch.

Lernbehinderte mit einem Ausbildungsverhältnis bilden in den Klassen ihrer Berufsschule sicher eine verschwindende Minderheit und könnten u. U. mehr gefördert werden. Ob und wieweit das an den Berufsschulen geschieht oder möglich ist, ist mir nicht bekannt. Nur an der Berufsschule für Maler in Berlin-Neukölln wurden eigene Klassen für Lernbehinderte gebildet.

3. Lernbehinderte an der Loschmidt-Oberschule (Allg. Berufsschule)

Die sog. Allgemeine Berufsschule, die alle Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis bis zum Ende ihrer Schulpflicht (in Berlin dauert die Schulpflicht 12 Jahre und ist unabhängig vom Alter) besuchen müssen, ist seit ihrem Bestehen ein Problemkind des Schulwesens überhaupt. Ihr größter Mangel ist, daß selbst nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Teilzeitberufsschule, d. h. also mit durchschnittlichen Noten, keinerlei Qualifikation erworben wird. Im Grunde kann es dem Berufsschüler gleichgültig sein, mit welchem Zeugnis er die Schule verläßt. Er kann es sogar zerreißen und in den Papierkorb werfen, denn kaum ein Arbeitgeber, der einen Hilfsarbeiter einstellt, fragt danach.

Gerade bei der heutigen Arbeitsmarktlage bekommen die Lernbehinderten zu spüren, daß sie die letzten Hasen sind, die vom Hund gebissen werden. Sie rangieren am Ende der Kette der Arbeitssuchenden. Der Hund, der sie beißt, ist für sie die Berufsschule, denn oft genug hören sie bei der Stellensuche, oder sie lesen es in den Stellenangeboten in der Zeitung, nur „Berufsschulfreie“ werden eingestellt. Besonders nachteilig wirkt sich das für 18 Jahre alte und damit volljährige, aber noch Berufsschulpflichtige aus. Sie unterliegen zwar nicht mehr den Einschränkungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, müssen aber immer noch an einem Tag der Woche ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Die Folge ist eine ständig steigende Flut von Befreiungsanträgen, die bei den Volljährigen recht großzügig, bei den jüngeren Jahrgängen mit gewissen Vorbehalten durch das zuständige Schulamt genehmigt werden.

Eine Berufsschule soll, wie ihr Name sagt, die theoretischen Kenntnisse für einen Beruf vermitteln. Wenn unsere Jugendlichen überhaupt einen Beruf haben, dann ist es der des Hilfsarbeiters. So arbeiten sie heute als Lagerarbeiter im Discountladen, morgen als Helfer auf dem Bau, übermorgen als Transporthelfer bei einer Möbelfirma und nach ein paar Wochen sind sie u. U. arbeitslos. Sie sind weder an eine Fachrichtung noch ein Berufsfeld gebunden und wechseln sofort ihren Arbeitsplatz, wenn sie eine andere Stelle mit besseren Bedingungen finden.

Für welche Arbeit, um nicht zu sagen, für welchen Beruf, sollen sie nun an dem einen Schultag pro Woche ausgebildet werden?

Im Laufe der Jahre und nach vielen unterschiedlichen Erfahrungen hat sich ein gewisser dreigliedriger Fächerkanon herausgebildet, der auch vom Senator für Schulwesen als Rahmenplan gebilligt ist. Da auf den bisher meist neunjährigen Besuch einer Vollzeit-(Sonder-)Schule die dreijährige Berufsschulzeit folgt, durchlaufen die Schüler in der Regel jeweils ein Jahr eine sog. Holz-, Metall- und Elektro-Klasse. Dabei steht die Ausbildung in gewissen handwerklichen Fertigkeiten im Vordergrund. Sie liegen im allgemeinen den Lernbehinderten mehr und kommen ihrem Leistungsvermögen näher, als die Aneignung von theoretischen Kenntnissen. Das bedeutet, daß sie am jeweiligen Schultag mindestens zwei Stunden in der entsprechenden Werkstatt unserer Schule arbeiten. In den restlichen (meist vier) Stunden sind sie in Klassenräumen und erhalten dort Unterricht in Sozialkunde, Fachkunde und Rechnen.

Um die Schüler mehr zu motivieren und um ihren Interessen und Fähigkeiten entgegenzukommen, bieten wir Ihnen seit einigen Jahren nach dem ersten Berufsschuljahr anstelle des Fächerkanons sog. Wahlfächer oder Kurse zusätzlich an. Dazu gehören u. a. Wohnraumgestaltung (mit z. B. Maler- und Tapezierarbeiten), Sportkurse, Kochkurse, sog. Verkehrsklassen (zur Vermittlung der theoretischen Kenntnisse zum Erwerb des Führerscheins Klasse 3).

Da das Leistungsgefälle außerordentlich groß ist (vom Lernverhinderten bis zum ehemaligen Schüler einer Sammelklasse der Sonderschule, die in einigen Fällen die Grenze zum Geistigbehinderten erreichen oder auch überschreiten), werden die Klassen, soweit es möglich und vertretbar ist, dementsprechend „sortiert“. Dadurch sollen Über- oder Unterforderungen, die in beiden Richtungen durch ihre Ständigkeit frustrierend wirken würden, verhindert werden. Die Klassen für Schwachbegabte liegen in ihrer Frequenz unter der der sog. Normal-Klassen, um diese Schüler gezielter und effektiver fördern zu können.

Ein Problem, vor dem vor allem die jungen Lehrerkollegen, aber auch die älteren und erfahreneren Kollegen immer wieder stehen, ist die unbedingt erforderliche Fähigkeit, sich im Unterricht auf das sehr niedrige geistige Niveau der Lernbehinderten zu begeben. Ich nehme mich davon nicht aus und stelle immer wieder durch Rückfragen bei den Schülern fest, daß ich über sie hinweggeredet habe. Selbst einfachste Begriffe, ganz abgesehen von Fremdwörtern, die zum alltäglichen Sprachgebrauch gehören, liegen häufig weit über dem Verständnis der Schüler.

Fragen oder andere Initiativen gehen von unseren Lernbehinderten nur ganz selten aus. Teilweise ist es Interesselosigkeit, teilweise Angst, sich zu blamieren, aber, und das ist ein großes Problem, in den meisten Fällen sind sie gar nicht in der Lage, sich zu artikulieren.

Eigenständiges Denken und Handeln haben sie im Elternhaus kaum erlernt oder sind dazu angehalten worden. Wer einmal so manches Entschuldigungsschreiben von Eltern gelesen hat, wundert sich nicht mehr über diese geringe Ausdrucksfähigkeit der Schüler.

Sind sie z. B. nicht in der Lage, die im Schulverfassungsgesetz festgelegten Rechte der Klassenschülersprecher, geschweige der Tagesschülersprecher (an Berufsschulen) oder gar der Gesamtschülervertretung wahrzunehmen. Trotz vielfacher Bemühungen seitens der Lehrer ist es bisher nicht möglich gewesen, über die rein formale Wahl der Klassensprecher hinauszukommen. Weitere Initiativen gehen von

diesen gewählten Sprechern kaum aus. Andernfalls müßten für unsere Schule Ausnahmeregelungen getroffen werden, denn die Schüler wären kaum in der Lage, die im Schulverfassungsgesetz vorgeschriebenen Niederschriften und Protokolle von Wahlen und Sitzungen der Gremien anzufertigen.

Die geringen intellektuellen Artikulierungsfähigkeiten unserer Schüler sind wohl auch der Grund dafür, daß Disziplinschwierigkeiten auf einer anderen Ebene liegen als an den übrigen Schulen. Während dort das provozierende Verhalten von Schülern häufig auf einer gewissen geistigen Ebene liegt, neigen unsere Jugendlichen eher zu rabaukenhaften und primitiv kraftmeierischen Rüpeleien. Im Grunde sind sie als die Artikulation ihrer durch Milieuschäden hervorgerufenen Verwahrlosungstendenzen zu betrachten.

Was die Disziplinschwierigkeiten betrifft, sollte ein Aspekt nicht vergessen werden: Eine Gruppenbildung sowohl positiver, aber auch vor allem negativer Auswirkung tritt an einer Teilzeitberufsschule seltener auf. Einerseits sehen sich die Schüler nur einmal in der Woche, andererseits erstreckt sich der Einzugsbereich der Schule auf ganz West-Berlin. Die Kontakte untereinander beschränken sich also wöchentlich nur auf wenige Stunden. Engere Bindungen zwischen einzelnen Schülern treten fast ausnahmslos nur dann auf, wenn sie sich von früher her kennen und daher meist auch in enger Nachbarschaft wohnen.

Daß engere Beziehungen der Schüler untereinander eher zu größeren Schwierigkeiten führen, zeigen deutlich jene Klassen, die bei uns ausschließlich von Schülern gebildet werden, die an den übrigen Wochentagen an sog. berufsfördernden Lehrgängen (Jugendaufbauwerk, Jugendsozialwerk u. a.) teilnehmen und sich dort täglich in den Werkstätten sehen. Diese Klassen verbreiten in der Schule eine auffallend größere Unruhe, und im Unterricht klagen die Kollegen über wesentlich mehr Disziplinschwierigkeiten.

Ebensowenig wie ich die o. a. Unterscheidung zwischen Lernbe- und den -verhinderten konkret belegen kann, ist auch meine Behauptung nicht nachweisbar, daß im allgemeinen die Lernverhinderten die prozentual größeren Disziplinschwierigkeiten machen.

Aber bereits bei meiner früheren und langjährigen Tätigkeit als Berufsschullehrer in einem Heim für Schwererziehbare habe ich feststellen können, daß die wirklich Lernbehinderten eher dazu neigen, zur Schule und zum Lehrer eine positive Haltung einzunehmen. Und in diesem Heim reichte die Bandbreite der Schülerschaft vom Gymnasiasten bis zum Debil, so daß die Vergleichsmöglichkeit besonders groß war.

Um bei unseren Jugendlichen überhaupt zu einem Bildungserfolg zu kommen, ist die Bindung an eine Person eine wesentliche Voraussetzung. Noch wichtiger ist sie für milieuschädigte Schüler, um auch ihre menschliche Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Welchen Einfluß eine feste Bezugsperson für die Lernbehinderten hat, zeigt sich, wenn in einer Klasse mehrere Lehrer unterrichten, oder der Klassenlehrer öfter gewechselt wird. Zwar bringt auch in anderen Klassen ein Lehrerwechsel u. U. Unruhe und Schwierigkeiten mit sich, aber ein normal begabter Schüler ist anpassungsfähiger und wendiger. Bei Lernbehinderten sollte daher ein Lehrerwechsel möglichst vermieden werden.

Bei der Beschulung von Lernbehinderten ist der erzieherische Aspekt mindestens ebenso wichtig wie der reine Lehrerfolg. Er wird um so wichtiger, je mehr man erkennt, wie mangelhaft Lernbehinderte in der Lage sind, ihr Leben zu gestalten und zu bewältigen. In vielen Fällen fehlen ihnen die einfachsten Grundlagen, um aus ihrem Leben etwas zu

machen. Wenn sie nicht gerade ein gewisses Selbstbewußtsein besitzen, was nicht sehr oft der Fall ist, haben sie z. B. schon Angst, ein Anliegen überhaupt vorzutragen. Vor einiger Zeit hat mir mal ein Schüler gesagt, dem ich aus einem bestimmten Grund bei der Arbeitssuche behilflich war, und mit dem ich deshalb einige Ämter aufsuchte: „Wie Sie so einfach da überall reingehen!“ Das war ein Junge, der sonst nicht gerade mundfaul war.

Wie hilflos ist ein Lernbehinderter, wahrscheinlich seine Eltern ebenso, wenn ein Formular auszufüllen ist. Bereits die Unterscheidung von „Name“ und „Vorname“, wie sie häufig in unterschiedlicher Reihenfolge verlangt wird, macht große Schwierigkeiten.

Wer erlebt, wie problematisch es für Lernbehinderte ist, eine Zahl in Buchstaben zu schreiben, was jede Zahltarife erfordert, kann sich vorstellen, daß ein Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich für sie ein Buch mit mehr als sieben Siegeln ist.

Welches Vertrauen müssen unsere Jugendlichen zu ihren Arbeitgebern haben, wenn sie nur in wenigen Fällen in der Lage sind, bei ihren Lohnabrechnungen allein die Richtigkeit der Differenz zwischen Brutto- und Nettolohn zu überprüfen. Wer seinen Stundenlohn mit der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche malnehmen und damit seinen Wochenlohn errechnen kann, zählt schon zu den hervorragenden Rechnern.

Selbst das Zurechtfinden in der Stadt oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Daher ist es durchaus glaubwürdig, wenn ein Elternteil einen Schüler, der neu an unsere Schule gekommen ist, nach mehrmaligen Mahnungen selbst bringt und damit entschuldigt, er habe den Weg nicht gefunden. So stellte ich zufällig bei einem meiner Schüler fest, daß er monatelang, um zur Schule zu kommen, einen sehr großen Umweg mit völlig unnötigem Umsteigen auf der U-Bahn gemacht hatte.

Diese angeführten Beispiele sind weder Grenz- noch Einzelfälle. Sie zeigen aber deutlich, wie sehr Lernbehinderte in ihrer Lebensbewältigung benachteiligt sind. Daß daher der Unterricht vor allem im Fach Sozialkunde auf eine Art Lebenshilfe hinauslaufen muß, steht außer Frage. So manches im Rahmenplan für Sozialkunde aufgeführte Thema (z. B. „Über nationale wirtschaftliche Zusammenschlüsse“ oder „Wie ein Gesetz entsteht“) kann getrost vergessen werden. In ihrer Abstraktheit sind derartige Themen für unsere Schüler sinnlos. Obendrein bleiben sie von geringerer Bedeutung, solange den Schülern nicht geholfen wird, wie sie beispielsweise zu einer geeigneten Wohnung gelangen, was in einem Mietvertrag stehen kann und darf und was nicht, oder wie sie eines Tages an das Kindergeld für ihre eigenen Kinder kommen.

Der theoretische Unterricht muß sich in jedem Fall zunächst auf die Grundlagen beschränken, ob im Lesen und Schreiben, Rechnen oder in der Sozialkunde. Dabei dürfte klar sein, daß eine dreijährige Teilzeitberufsschule nicht mehr das nachholen kann, was die vorhergehende neunjährige Vollschulzeit nicht erreicht hat.

Wie jeder Mensch verfügen Lernbehinderte über ein gewisses Potential an Intelligenz und Fähigkeiten, das geweckt und gefördert werden muß. Die Erfolge bleiben aber zugegebenermaßen gering, da Lernbehinderte selten über Konzentrationsvermögen und Ausdauer verfügen. Das macht sich besonders im mündlichen Unterricht schon nach kurzer Zeit durch Unruhe in den Klassen bemerkbar. Es muß dann u. U. kurzfristig auf Eigenarbeit in schriftlicher Form (Schreiben, Rechnen, Zeichnen) umgeschaltet werden. Eine rein geistige

Betätigung liegt Lernbehinderten wenig, auch wenn es nur darum geht, einfachste Probleme durch logisches Denken und Kombinieren zu lösen. Erst wenn sie ihre geistige Arbeit quasi produktiv in eine manuelle Tätigkeit umsetzen können, ist ihnen eine weitere und intensive Konzentration möglich.

Bei allen Bemühungen, die Lernbehinderten zu fördern, sollte nicht vergessen werden, daß ihre Anwesenheit in der Schule häufig nur der Pflicht zum Schulbesuch zu verdanken ist und nicht zunächst ihrem Lernwillen. Sie zum Lernenwollen zu motivieren, nicht nur kurzfristig, ist eines der größten und ständig auftretenden Probleme.

Daß an einer Schule, die mit ihrem Abschluß keine Qualifikation vergibt, der Prozentsatz der Schulschwänzer höher liegt als an anderen Schulen, dürfte verständlich sein. Aber das ist nicht das Problem der Lernbehinderten, sondern der Allgemeinen Berufsschule überhaupt. Zudem kommen, wie o. a., unsere lernbehinderten Schüler zu einem überwiegenden Teil aus einer Bevölkerungsschicht, in der das Elternhaus wenig tut, um das Lerninteresse ihrer Kinder zu unterstützen oder gar zu fördern. In vielen Schreiben (z. B. Entschuldigungen, Befreiungsanträge) machen Eltern die Berufsschule dafür verantwortlich, daß ihr Kind keine Arbeitsstelle findet. Das sind wenigstens die Eltern, die ehrlich ihre Meinung sagen, und nicht das Schwänzen mit einer recht fadenscheinigen und häufigen Entschuldigung („Ihm war nicht wohl“) noch decken.

Einige Sätze zu einem vielleicht vermuteten Drogenproblem: Drogen scheinen bis auf ganz wenige Ausnahmen für Lernbehinderte keine akute Gefahr zu sein. Es ist jedoch möglich, daß es bei sog. Dauerschwänzern, die wir praktisch nie zu Gesicht bekommen, eine gewisse Dunkelziffer gibt. Auch die Ersatzdroge Alkohol spielt an unserer Schule nicht die Rolle, wie man annehmen könnte. Es gibt einige Jugendliche, die zum Alkohol neigen, aber kaum als ausgesprochene Trinker bezeichnet werden können.

4. Zielvorstellungen

Wie bereits erwähnt, ist die Allgemeine Berufsschule seit ihrem Bestehen ein Problemkind des Schulwesens. Trotz etlicher Verbesserungsmöglichkeiten bin ich der Meinung, daß es eine Ideallösung nicht geben wird, auch oder erst recht nicht für Lernbehinderte. Mit mehr Geld, das heißt mit besserer Ausstattung der Schule und mit kleineren Frequenzen in den Klassen, wäre einiges zu bessern. Die Schüler mehr zu motivieren, ist eine durchaus richtige Forderung. Wer jedoch behauptet, daß sei über andere und bessere Curricula allein möglich, kennt die Praxis nicht. Wenn es auch nicht als Gegenbeweis anzusehen ist, habe ich mehrfach versucht, Schüler einer Klasse ein alle interessierendes Thema selbst finden zu lassen. Es war noch nie möglich, ein Thema zu finden, an dessen Erörterung sich alle Schüler gleichermaßen beteiligten.

Die Frage bleibt also, welche Lösung zwar nicht ideal, aber die optimale wäre. Auch da muß ich eine eindeutige Antwort schuldig bleiben.

Eine Möglichkeit wäre, eine Art „gelernten Hilfsarbeiter“ mit einer gewissen Qualifikation zu schaffen und ihm damit ein Lehrziel zu geben. Fragt sich nur, wie unsere Wirtschaft das honoriert. Und versuchen wir das bisher nicht ständig, indem wir den Berufsschülern theoretische und handwerkliche Kenntnisse auf breiterster Grundlage vermitteln? Wenn die Wirtschaft eine zum Ende der Schulzeit bestandene Prüfung für diesen „gelernten Hilfsarbeiter“ mit einem besseren Lohn

bezahlen würde, könnte es anders aussehen. Aber ich bin sicher, daß sich die Wirtschaft keinen qualifizierten Hilfsarbeiter aufdrängen lassen wird. An den geplanten Berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren sollen demnächst die sog. Ungelernten wenigstens in einem Berufsfeld so eine Art Qualifikation erhalten. Das jedoch widerspricht m. E. der neuerdings immer häufiger geforderten Mobilität im Berufsleben. Soll da ausgerechnet der Hilfsarbeiter, dessen Arbeitsplatz am ehesten wegrationalisiert wird, immobil gemacht werden?

Ich bin der Meinung, daß eine möglichst breite Grundlage an Wissen und Fertigkeiten für den Hilfsarbeiter wichtiger ist als auch eine nur teilweise Ausrichtung oder gar Festlegung. Für Lernbehinderte halte ich es darüber hinaus für noch bedeutsamer, ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur Bewältigung des Lebens überhaupt und nicht nur für die Arbeitswelt benötigen.

Vor wenigen Tagen wurde in Berlin das Gesetz verabschiedet, das das 10. Vollzeitschuljahr ab 1. Januar 1979 zur Pflicht macht. Die bisher erwogene Absicht für unsere Berufsschule für Lernbehinderte ist, daß sie dann nur noch für die Sonderschüler zuständig sein soll, die nicht in die 9. Klasse der Sonderschule versetzt wurden bzw. das Ziel der 9. Klasse (Abschlußzeugnis) nicht erreicht haben. Ein 10. Schuljahr soll es in Zukunft an einer Sonderschule nicht mehr geben. Die Sonderschüler mit dem Abschluß der 9. Klasse sollen ihr 10. Schuljahr an einem Berufsfeldbezogenen Oberstufenzentrum absolvieren mit der Möglichkeit, dort den Hauptschulabschluß zu erlangen.

Dabei habe ich ernste Bedenken, ob es möglich sein wird, die Lernbehinderten an diesen Mammutschulen wirklich zu integrieren und so zu fördern, wie es geplant und propagiert wird. Wie o. a. ist eine feste Bezugsperson eine wesentliche Voraussetzung, um bei Lernbehinderten überhaupt zu einem Bildungserfolg zu kommen. Ob das an einem Oberstufenzentrum, das vom Gymnasiasten bis zum Lernbehinderten reicht, verwirklicht werden kann, wage ich zu bezweifeln. Hoffentlich bilden die Lernbehinderten dort nicht das fünfte Rad am Wagen.

Nur die „schwachen“ Sonderschüler werden für dieses 10. Vollzeitschuljahr an unsere Schule überwiesen. Nach diesem Jahr können sie, wenn sie eine Arbeitsstelle nachweisen, von der weiteren Berufsschulpflicht befreit werden.

Ich gebe zu, daß ein Vollzeitschuljahr zunächst effektiver erscheint als die dreijährige Teilzeitberufsschule und, was die reine Wissensvermittlung betrifft, auch ist. Aber einerseits fehlt diesen Schülern dann jeder Bezug zur Arbeitswelt. Die Arbeit in den Werkstätten unserer Schule kann diesen Bezug nicht herstellen. So wird z. B. die Behandlung von sozial-kundlichen Themen wie Lohnabrechnung, Steuern, Sozialversicherung für unsere Schüler in einem abstrakt unverständlichen Raum stehen. Eine sehr wesentliche Motivation, ging es doch bisher um ihr eigenes Geld, wird ihnen mit der Vollzeitschule genommen. Sämtliche Fragen, die bisher häufig im Unterricht auftauchten und aus ihrem Berufs- oder Arbeitsleben kamen, verlieren ohne den realen Hintergrund an Interesse.

Andererseits habe ich immer wieder festgestellt, wie sehr das Interesse der Schüler in den sog. Endklassen, wenn sie also 18 Jahre alt werden oder bereits sind, an Problemen steigt, die mit der Volljährigkeit und dem näherrückenden Wegzug aus dem Elternhaus auf sie zukommen. Diese wichtige Lebenhilfe und Unterstützung kann ihnen die Schule dann nicht mehr vermitteln, sie sind inzwischen „von der Schulpflicht befreit“.